

## Allgemeine Lieferbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- a) Unsere Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 BGB.
- b) Für sämtliche Angebote und Verträge gelten ausschließlich unsere Lieferbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis solcher Bedingungen den Vertrag abschließen, Leistungen erbringen oder Zahlungen entgegennehmen.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

- a) Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend und unter dem Vorbehalt anderweitigen Zwischenverkaufs.
- b) Der Kunde ist an eine Bestellung einen Monat gebunden.
- c) Für Inhalt und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich. Mündliche Nebenabreden und spätere Änderungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

### 3. Preise und Zahlung

- a) Sämtliche genannten Preise verstehen sich ab jeweiligem Standort ohne Verpackung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b) Lieferungen erfolgen grundsätzlich erst nach Eingang der Kaufpreiszahlung bei uns. Die Annahme von Schecks erfolgt immer zahlungshalber.

### 4. Lieferung und Gefahrübergang

- a) Liefertermine und -fristen gelten stets als annähernd und unverbindlich.
- b) Lieferungen erfolgen ab jeweiligem Standort auf Gefahr des Kunden; dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist oder wir die Ware auf Wunsch des Kunden versenden. Verzögern sich Lieferungen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

## 5. Lieferantenschutz

- a) Angaben über Maschinenstandorte und Verkaufsinteressenten sind nur für den jeweiligen Empfänger bestimmt und dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.
- b) Soweit wir dem Kunden ein Objekt zum Erwerb nachweisen, ist er verpflichtet, alle Verhandlungen und Abschlüsse mit dem Veräußerungsberechtigten ohne unsere schriftliche Zustimmung weder direkt noch durch Dritte oder mittelbar, sondern ausschließlich mit und über uns zu führen.
- c) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung können wir eine Zahlung in Höhe von 15 % des Wertes des Kaufobjekts verlangen.

## 6. Gewährleistung und Haftung

- a) Jegliche Gewährleistung für die Lieferung gebrauchter Sachen ist ausgeschlossen, soweit wir einen Mangel nicht arglistig verschwiegen haben oder es sich um Schadenersatzansprüche wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung unsererseits beruhen.
- b) Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits.
- c) Unsere Angaben über den Liefergegenstand, insbesondere über technische Daten, Abmessungen, Gewichte und Beschaffenheit sind annähernd und unverbindlich. Sie sind stets reine Beschaffenheitsangaben und keine Garantien

## 7. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- a) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Lieferverträgen ist Krefeld.
- b) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Geltung des UN-Kaufrechts.